

Purazell GmbH

Schuckertstraße 35  
48712 Gescher



Unser Zeichen: MMe  
Datum: 02.04.2025

## **Prüfbericht**                      **25013709 - 002**

Probenbezeichnung : BIO Rohkost Keimmüsli Kakao Vorteilspack

Kennzeichnung : Charge-Batch LN148-008 | MHD-BBD 31.10.25

Auftraggeber-Nr. : keine

Verpackung : Fertigpackung/Beutel

Probenmenge : 1 x 800 g

Probentransport : Liefersdienst

Eingang : 20.03.2025

Eingangstemperatur : Raumtemperatur

Probenahme : durch den Einsender

Prüfbeginn / -ende : 20.03.2025 / 02.04.2025

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Unsere AGB sind auf unserer Website ([gba-group.com/agb](http://gba-group.com/agb)) einzusehen.

1 von 2



Prüfbericht : 25013709 - 002

Probenbezeichnung : BIO Rohkost Keimmüsli Kakao Vorteilspack

## Untersuchungsergebnisse

| <i>Pestizide und verwandte Substanzen</i> | <i>Messwert</i> | <i>Einheit</i> |
|-------------------------------------------|-----------------|----------------|
| Pestizide, GC-MS/MS                       | nicht nachw.    |                |
| Pestizide, LC-MS/MS                       | nicht nachw.    |                |

Untersuchungsumfang Pestizide GC-MS/MS / LC-MS/MS: gemäß Wirkstoffspektrum GÖST (05/08/2024)

Bei der analysierten Probe handelt es sich um ein zusammengesetztes Erzeugnis, für das bisher keine Pestizid-Höchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 festgelegt wurden. Höchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 wurden bisher ausschließlich für Einzelerzeugnisse in einer im Anhang zu dieser Verordnung definierten Angebotsform geregelt. Eine abschließende Beurteilung des Pestizid-Befunds für die vorliegende Probe kann daher nicht vorgenommen werden. Das Ergebnis der durchgeführten Pestizidanalyse erlaubt zudem keine Aussage über die Herkunft der nachgewiesenen Substanzen. Das Gesamterzeugnis ist somit in Hinblick auf die Regelungen der Verordnung (EG) 396/2005 verkehrsfähig, wenn die Zutaten verkehrsfähig sind.

Hamburg, 02.04.2025

*Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.*

## Methoden

| <i>Parameter</i>    | <i>Methode</i>                                                 |
|---------------------|----------------------------------------------------------------|
| Pestizide, GC-MS/MS | § 64 LFGB L 00.00-115, mod.: 2018-10 <sup>a</sup> <sub>0</sub> |
| Pestizide, LC-MS/MS | § 64 LFGB L 00.00-115, mod.: 2018-10 <sup>a</sup> <sub>0</sub> |

Mit <sup>a</sup> markierte Verfahren sind akkreditiert.  
Untersuchungslabor: <sub>0</sub>GBA Hamburg